

Zunächst erläutert Stv. Stamm für die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag und weist darauf hin, dass bei der Berechnung der Nutzungssatzung eine Situation wie Corona nicht bedacht worden sei. Zudem bestehe für die Parteien eine gesetzliche Verpflichtung, eine Aufstellungsversammlung durchzuführen. Mit etwas mehr als 100 Parteimitgliedern sei es schwierig, entsprechende Räumlichkeiten zur Durchführung der Aufstellungsversammlung zu finden. So seien die Parteien coronabedingt in einen Umstand gekommen, kostenpflichtige Räume zur gesetzlich geforderten Aufstellungsversammlung anzumieten, die normalerweise nicht genutzt werden müssten.

BM Holberg führt aus, dass die durchgeführten Veranstaltungen der SPD bereits nach dem ermäßigten Tarif, abgerechnet worden seien. Zudem habe in dieser Angelegenheit der Gleichbehandlungsgrundsatz Priorität und Berufungsfälle sollten vermieden werden. Er weist darauf hin, sollte dem Beschluss gefolgt werden, dass das Erfordernis bestehe, dies sehr sorgsam in die Bürgerschaft zu kommunizieren. Er mache sich über die Wirkung eines Beschlusses sorgen, in dem das Beschlussorgan sich selber einen Vorteil verschaffe. Zudem müsse er in gegebenem Fall prüfen, ob der gefasste Gebührenerlass gesetzeskonform sei.

Im Anschluss an eine kontroverse Diskussion, in der einige Mitglieder der SPD-Fraktion darauf hinweisen, dass eine freiwillige Buchung städt. Räumlichkeiten durch einen Verein nicht mit der gesetzlichen Pflicht einer sich zu konstituierenden Partei vergleichbar sei, lehnt der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich ab:

„Die Stadt Bergneustadt stellt den für den Rat kandidierenden Parteien während der Corona-Pandemie auch rückwirkend Räumlichkeiten kostenfrei zur Vorbereitung der Kommunalwahl zum Zweck von Aufstellungsversammlungen zur Verfügung.“